

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	17
B. Begriff des Sympathiestreiks	19
I. Auseinanderfallen der von Haupt- und Sympathiestreik betroffenen Parteien	20
II. Innerbetriebliche und konzerninterne Ausweitung des Kampfgeschehens als Sympathiestreik	23
III. Fremdnützigkeit von Sympathiestreiks	25
IV. Zusammenfassung	25
C. Bewertung der Zulässigkeit von Sympathiestreiks in Rechtsprechung und Schrifttum	29
I. Rechtsprechung des Reichsgerichts zur Zulässigkeit von Sympathiestreiks	29
II. Rechtsprechung des BAG und des BGH zur Zulässigkeit von Sympathiestreiks	30
1. Urteil des BAG vom 20.12.1963	31
2. Urteile des BGH vom 19.01.1978 und des BAG vom 09.04.1991	33
3. Urteil des BAG vom 05.03.1985	34
4. Urteil des BAG vom 12.01.1988	38
5. Urteil des BAG vom 18.02.2003	39
6. Urteil des BAG vom 19.06.2007	45
7. Zusammenfassung	54
III. Instanzrechtsprechung	55
1. Die Zulässigkeit von Sympathiestreiks unterstützende Instanzrechtsprechung	55
a) Urteil des Hessischen LAG vom 20.02.1953	55
b) Urteil des LAG Freiburg vom 13.04.1953	56
c) Beschluss des LAG Düsseldorf vom 11.12.1978	57
d) Urteil des LAG Hamm vom 24.04.1980	57
e) Urteil des Arbeitsgerichts Heilbronn vom 15.08.1985	58

f) Urteil des Hessischen LAG vom 22.02.1990	61
g) Urteil des Arbeitsgerichts Gelsenkirchen vom 13.03.1998	62
h) Urteil des Arbeitsgerichts Ulm vom 10.03.2006 und Beschluss des LAG Köln vom 19.03.2007	62
i) Beschluss des LAG Hamm vom 24.07.2006	63
j) Urteile des LAG Baden-Württemberg vom 31.03.2009 und des LAG Berlin-Brandenburg vom 26.11.2010	66
2. Die Zulässigkeit von Sympathiestreiks ablehnende Instanzrechtsprechung	66
a) LAG Hamm, Urteil vom 06.11.1992	66
b) LAG Hamm, Urteil vom 24.10.2001	67
c) LAG Niedersachsen, Urteil vom 07.03.2006	71
3. Zusammenfassung	73
IV. Bewertung der Zulässigkeit von Sympathiestreiks im Schrifttum	74
1. Verständnis vom Schutzbereich der Koalitionsfreiheit	75
a) Umfassender am Koalitionszweck orientierter Schutz der Koalitionsbetätigungsfreiheit	75
b) Beschränkter Schutzbereich des Art. 9 Abs. 3 GG	75
2. Völkerrechtsfreundliche Auslegung von Art. 9 Abs. 3 GG	78
3. Argument der Arbeitnehmersolidarität	81
4. Verhältnismäßigkeitsprinzip als Zulässigkeitsmaßstab	83
a) Geeignetheit von Sympathiestreiks	84
b) Erforderlichkeit von Sympathiestreiks	87
c) Angemessenheit von Sympathiestreiks	88
5. Relative tarifvertragliche Friedenspflicht und Partizipation am Kampfergebnis	91
6. Akzessorietät von Sympathiestreiks zum Hauptarbeitskampf	93
7. Weiterer Gang der Untersuchung	93

D. Sympathiestreik als ausgestaltungsbedürftiger Ausschnitt der Koalitionsfreiheit	95
I. Rechtsprechung des BVerfG als Ausgangspunkt für die Reichweite der Koalitionsfreiheit	97
1. Die Kernbereichslehre des Bundesverfassungsgerichts vor seinem Beschluss „Mitgliederwerbung im Betrieb II“	99
2. Negative Rezeption der Kernbereichsrechtsprechung in der Literatur	101
3. Klarstellender Beschluss „Mitgliederwerbung im Betrieb II“ vom 14.11.1995	102
4. Reaktionen und Interpretationen im Schriftum	104
5. Ergebnis: Fortbestehende Unklarheit über den Schutzbereich der Koalitionsfreiheit	107
6. Weiterer Gang der Untersuchung	109
II. Erklärungsversuche im Schriftum – zu den grundrechtsdogmatischen Konzepten von Ausgestaltung und Eingriff	109
1. Streit um die Trennung von Ausgestaltung und Eingriff	109
a) Exklusivitätstheorie – Strikte Trennung zwischen Ausgestaltung und Eingriff	110
b) Gegenmodell eines abwehrrechtlichen Verständnisses der Grundrechtsausgestaltung	112
2. Trennung von Ausgestaltung und Eingriff aufrechtzuerhalten	114
3. Weiterer Gang der Untersuchung	119
III. Verfassungsmäßiger Schutz von Sympathiestreiks und ihre Einordnung im System der grundrechtlichen Gewährleistungsebenen	120
1. Von vornherein beschränkte Kampfmittelfreiheit der Koalitionen? – Reduziertes Schutzbereichsverständnis im Schriftum	120
2. Vereinbarkeit eines umfassenden Schutzes von Koalitionsbetätigungen mit Art. 9 Abs. 3 GG	124
a) Auslegung anhand des Wortlauts	126
b) Systematische Erwägungen	128
c) Teleologische Auslegung	129
d) Historische Auslegung	130

e) Ergebnis: Umfassender Schutz der koalitionsmäßigen Betätigungs freiheit verfassungsgemäß	131
3. Vom BVerfG entwickelte Fallgruppen notwendiger Ausgestaltung der Koalitionsfreiheit	136
4. Sympathiestreik als ausgestaltungsbedürftige Einrichtungsgarantie?	138
a) Ausgleich von Interessenkollisionen – durch staatliche Ausgestaltung oder rechtfertigungbedürftigen Grundrechtseingriff?	140
aa) Für die Ausgestaltung als Mittel zur Auflösung von Interessenkollisionen	141
bb) Für die Auflösung von Interessenkollisionen im herkömmlichen Schrankensystem	142
cc) Ausgleich von Interessenkollisionen kein spezifisches Merkmal von Einrichtungsgarantien	143
b) Bedürfnis staatlicher Ausgestaltung zur Funktionssicherung des Arbeitskampfzwecks?	145
aa) Für die Notwendigkeit der Ausgestaltung zur Konkretisierung der Arbeitskampfgarantie	145
bb) Gegen ein Ausgestaltungsbedürfnis zur Sicherung von Grundrechtsfunktionen	146
cc) Umfassender Schutz der Koalitionsbetätigung steht im Widerspruch zu einer umfassenden gesetzgeberischen Ausgestaltungskompetenz	147
c) Arbeitskampf – natürliche oder rechtsgeprägte Freiheit?	148
aa) Für die Einordnung des Arbeitskampfes als rechtsgeprägte Freiheit	149
bb) Für die Einordnung des Arbeitskampfrechts als abwehrrechtlich geschützte natürliche Freiheit	149
cc) Koalitionsfreiheit zugleich natürliche und rechtsgeprägte Freiheit	150
d) Die Vorstellungen der Verfassungsgeber	151
aa) Für ein Streikrecht unter Ausgestaltungsvorbehalt	151
bb) Für ein Streikrecht unter einfachem Gesetzesvorbehalt	152

cc) Kein eindeutiges Ergebnis einer historischen Betrachtung	152
e) Ergebnis: Ablehnung einer Institutsgarantie und Folgen für den verfassungsrechtlichen Schutz von Sympathiestreiks	153
5. Umfassender abwehrrechtlicher Schutz des Sympathiestreiks auch gegen Einschränkungen privater Dritter?	155
a) Kein umfassender gegen den Staat gerichteter abwehrrechtlicher Grundrechtsschutz vor zivilrechtlichen Einschränkungen von Sympathiestreiks	157
b) Keine unmittelbare abwehrrechtliche Drittewirkung auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 3 S. 2 GG	162
c) Kein allgemeiner Grundsatz einer unmittelbaren Wirkung der Grundrechte im Privatrecht	164
d) Ergebnis: Kein umfassender abwehrrechtlicher Schutz des Sympathiestreiks im Verhältnis zu Privaten	170
6. Objektiv-rechtliche Grundrechtsfunktionen als Ansatzpunkt für einen staatlich veranlassten Schutz von Sympathiestreiks im Privatrechtsverhältnis	171
a) Die Entwicklung objektiv-rechtlicher Grundrechtsfunktionen	171
aa) Mittelbare Drittewirkung der Grundrechte und grundrechtliche Schutzpflichten als Ausprägung objektiv-rechtlicher Grundrechtsfunktionen	172
bb) Staatliche Schutzpflichten auch im Verhältnis von Grundrechtsträgern zueinander	173
cc) Zusammenfassung und weiterer Gang der Untersuchung	175
b) Betrachtung des Status quo: Einfachrechtliche Zulässigkeit von Sympathiestreiks?	175
aa) Art. 6 Nr. 4 ESC	176
bb) IAO-Übereinkommen Nr. 87	180
cc) § 612a BGB	180

dd) Zur Vereinbarkeit von Sympathiestreiks mit vertragsrechtlichen und deliktsrechtlichen Normen des BGB	181
(1) Anwendbare Normen des Zivilrechts	182
(2) Vereinbarkeit von Sympathiestreiks mit deliktsrechtlichen Normen	184
(3) Vereinbarkeit von Sympathiestreiks mit Arbeits- und Tarifverträgen nach geltendem Gesetzesrecht?	186
(a) Vereinbarkeit von Sympathiestreiks mit laufenden Tarifverträgen	187
(b) Vereinbarkeit von Sympathiestreiks mit dem Arbeitsvertrag	193
ee) Ergebnis	200
c) Korrektur der vertragsrechtlichen Bewertung von Sympathiestreiks unter Berücksichtigung staatlicher Schutzwpflichten?	201
aa) Zur Umsetzung grundrechtlicher Schutzwpflichten durch die Rechtsprechung	202
(1) Inhaltliche Anforderungen an den Schutzauftrag	204
(2) Umsetzbarkeit der inhaltlichen Anforderungen durch die Rechtsprechung	207
(a) Irrtumsanfälligkeit des richterlichen Erkenntnisprozesses	208
(b) Fehlende normative Wirkung richterlicher Rechtsfortbildung	211
(c) Geltung des Vorbehalts des Gesetzes	215
(d) Wesentlichkeitstheorie als von Eingriffen unabhängiges Rechtsprinzip	221
(e) Ergebnis: Grundsätzlich keine Umsetzung grundrechtlicher Schutzwpflichten durch die Rechtsprechung	223
(3) Richterliche Notkompetenz zur Umsetzung staatlicher Schutzwpflichten	224
(a) Parität als Anknüpfungspunkt einer verfassungsrechtlichen Schutzwpflicht	226

(b) Keine Herleitung eines Schutzauftrags unter Berücksichtigung der konkret erhobenen Forderung	245
(c) Kein Schutzauftrag aus Art. 6 Nr. 4 ESC und aus dem IAO-Übereinkommen Nr. 87	246
(d) Kein Schutzauftrag aus dem Sozialstaatsprinzip	246
(e) Kein Schutzauftrag aus dem Solidaritätsprinzip	248
(f) Zusammenfassung	249
bb) Zur Umsetzung grundrechtlicher Schutzpflichten durch den Gesetzgeber	250
(1) Untermaßverbot als Maßstab staatlicher Schutzpflichtenerfüllung	251
(2) Übermaßverbot als notwendige Ergänzung in Dreieckskonstellationen	254
(3) Bezugspunkt der Verhältnismäßigkeitsprüfung	259
(4) Gesetzgeberischer Auftrag zum Schutz von Sympathiestreiks im Privatrechtsverhältnis	262
(a) Untermaßverbot als Kontrollmaßstab gesetzgeberischen Mindestschutzes	262
(b) Begrenzung der Zulässigkeit von Sympathiestreiks durch das Übermaßverbot	275
(c) Zusammenfassung	281
E. Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse	285
I. Weit gefasster Begriff des Sympathiestreiks	285
II. Die Zulässigkeit von Sympathiestreiks in der Rechtsprechung des BAG	285
III. Umfassender abwehrrechtlicher Schutz aller koalitionsspezifischen Betätigungen gegen staatliche Eingriffe	286
IV. Vom abwehrrechtlichen Schutz verschiedene zivilrechtliche Bewertung von Sympathiestreiks im Verhältnis zu Dritten	286

Inhaltsverzeichnis

V. Abwehrrechtlicher Schutz gegenüber zwingendem Gesetzesrecht und grundrechtsbeschränkender richterlicher Rechtsfortbildung	286
VI. Grundrechtsneutrale staatliche Durchsetzung des tarif- und arbeitsvertraglichen Leistungsstörungsrechts	287
VII. Unvereinbarkeit von Sympathiestreiks mit der tarifvertraglichen relativen Friedenspflicht	287
VIII. Unvereinbarkeit von Sympathiestreiks mit den Pflichten der Arbeitnehmer aus dem Arbeitsverhältnis	287
IX. Zulässigkeit von Sympathiestreiks abhängig von staatlicher Ausgestaltung	288
X. Beschränkte Zulässigkeit der Ausgestaltung von Sympathiestreiks durch die Rechtsprechung	288
XI. Eingeschränkter Ausgestaltungsspielraum des Gesetzgebers beim Schutz von Sympathiestreiks	288
XII. Nur ausnahmsweise verfassungsrechtliche Pflicht des Staates zum Schutz von Sympathiestreiks	289
Literaturverzeichnis	291